

Kartierungen des Geologischen Dienstes NRW

Der Geologische Dienst NRW (GD NRW) in Krefeld, ein Landesbetrieb im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie NRW, wird im Sinne des Geologiedatengesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1387) Arbeiten für die **bodenkundliche Landesaufnahme** durchführen.

Zeitraum	Oktober 2026 - Dezember 2028
Kreis	Kreis Warendorf
Stadt/Gemeinde	Ostbevern

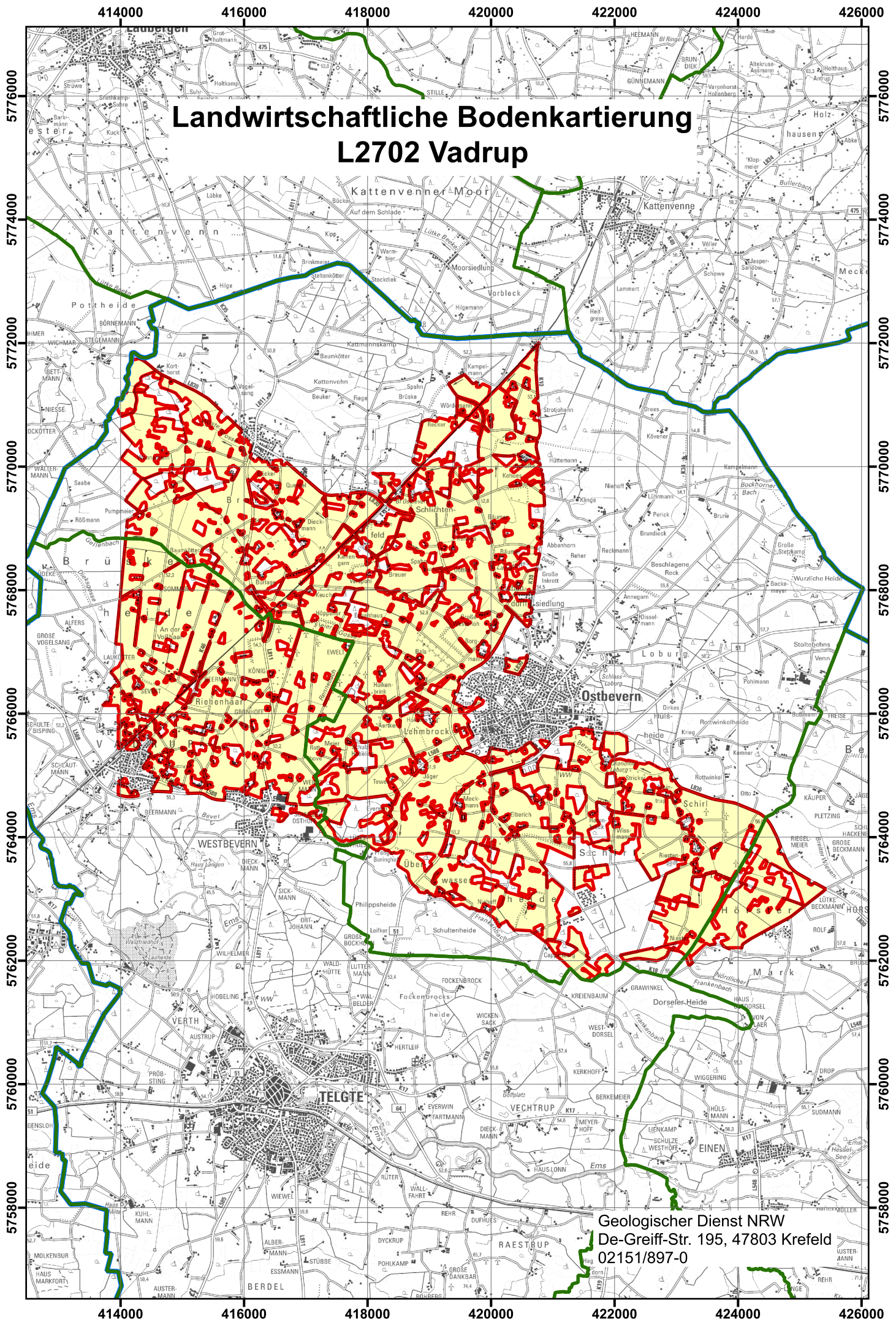
Die mit den Untersuchungen Beauftragten sind im Rahmen des § 6 des Geologiedatengesetzes befugt, zum Zweck der staatlichen geologischen Landesaufnahme für das Land Nordrhein-Westfalen Grundstücke zu betreten und die erforderlichen geologischen Untersuchungen durchzuführen. Ebenso steht ihr/ihm der Zutritt zu allen Standorten geologischer Untersuchungen, insbesondere zu Anlagen und Einrichtungen für Bohrungen sowie zu Steinbrüchen, Kiesgruben und sonstigen der Nutzung des geologischen Untergrundes dienenden Betrieben offen. Darüber hinaus finden sich weitere Regelungen zum Betreten von Grundstücken im Landesforstgesetz NRW (LFoG § 60) und im Landesnaturschutzgesetz NRW (LNatSchG NRW §§ 57 und 73). Die Beauftragten des GD NRW legitimieren sich durch Dienstaussweise oder Begleitschreiben.

Diese regionalen Untersuchungen dienen einer allgemeinen Bestandsaufnahme des Bodens und des Untergrundes.^{*)} Die Ergebnisse der Aufnahme werden in amtlichen Karten veröffentlicht. Sie sind wichtige Unterlagen für viele Aufgaben, z. B. in der Land- und Forstwirtschaft (Bodennutzung, Bodenverbesserung, Erosionsschutz, Holzartenwahl), im Bauwesen, bei der Planung und Landespflege (Landesplanung, Bauleitplanung, Naturschutz), im Landeskulturbau und in der Wasserwirtschaft (ent- und bewässerungsbedürftige Flächen) sowie für die wissenschaftliche Forschung und den naturkundlichen Unterricht.

Im Rahmen der Kartierungen sind kleine Handbohrungen notwendig, stellenweise auch Aufgrabungen zur Entnahme von Bodenproben. Etwaige durch die Inanspruchnahme entstehende Schäden werden nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt. Die Beauftragten des GD NRW werden auf die landwirtschaftlichen Belange und die derzeitige Nutzung der Grundstücke weitgehend Rücksicht nehmen.

Es wird gebeten, die Beauftragten des GD NRW bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

^{*)} Richtlinien über die Durchführung land- und forstwirtschaftlicher Standortuntersuchungen und deren Anwendung in Umweltschutz, Raumordnung, Land- und Forstwirtschaft (Gem. RdErl. d. Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft – III B-335-8583 – u. d. Ministeriums für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr – 313-66-75 – v. 5.9.1997).



Landwirtschaftliche Bodenkartierung L2702 Vadrup

Geologischer Dienst NRW
De-Greif-Str. 195, 47803 Krefeld
02151/897-0

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen – Landesbetrieb –

Der Geologische Dienst NRW ist die geowissenschaftliche Einrichtung des Landes NRW. Unsere Aktivitäten umfassen ein breites Spektrum geowissenschaftlicher Themen wie Geo-Risiken, Geothermie, Rohstoffe, Grundwasser, Baugrund, Deponien, Geotope und Böden. Hierzu erforschen wir den Untergrund und die Böden in NRW, sammeln alle Geo-Daten und stellen diese in Onlinediensten und Datenportalen frei zur Verfügung, denn Geo-Daten sind unverzichtbar – für ein sicheres und lebenswertes NRW!

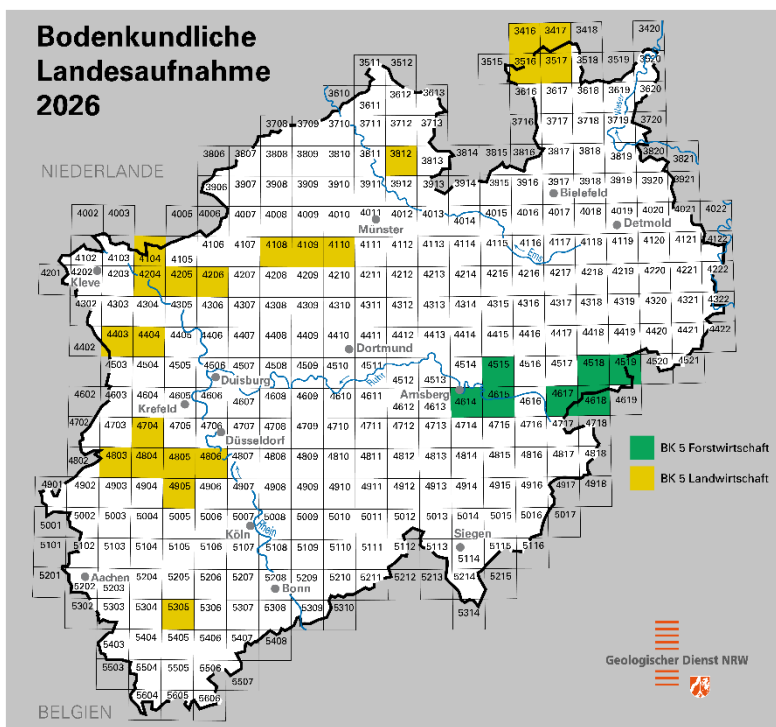
Bodenkundliche Landesaufnahme und Beratung

Im Vordergrund der Kartierung der Böden in Nordrhein-Westfalen stehen die großmaßstäbige Erkundung landwirtschaftlich und forstlich genutzter Standorte und die Bewertung der Böden im Rahmen von Gutachten.

Der Geologische Dienst NRW gewährleistet, dass alle Daten nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen landesweit einheitlich, sachgerecht und objektiv erhoben werden.

Verwendet werden die Bodeninformationen zum Beispiel

- in der Land- und Forstwirtschaft (Bodennutzung, Baumartenwahl, Bodenverbesserung, Bodenschutzkalkung, Erosionsschutz)
- bei der Landes- und Bauleitplanung, bei Naturschutzplanungen (Festsetzung von Schutzgebieten) oder bei wasserwirtschaftlichen Planungen (Wasserschutzgebiete, Grundwasserabsenkungen)



Eine Liste der Verfahren finden Sie unter gd.nrw.de/boEb.htm

Unterstützen Sie bitte die Arbeiten des Geologischen Dienstes! Sie dienen auch Ihren Interessen!



Beurteilung der Bodeneigenschaften durch den Geologischen Dienst NRW

Im Zuge der Bodenuntersuchungen führen die Beschäftigten und Beauftragten des Geologischen Dienstes NRW Sondierungen (Handbohrungen) bis maximal 2 m Tiefe durch.

Stellenweise werden auch Aufgrabungen angelegt, aus denen Bodenproben entnommen werden.

Im Rahmen des § 6 des Geologiedatengesetzes vom 19. Juni 2020 sind die Beschäftigten und Beauftragten des Geologischen Dienstes NRW berechtigt, Grundstücke – nicht die Gebäude – zu betreten und die notwendigen Arbeiten vorzunehmen. Auf forstliche und landwirtschaftliche Belange und die Nutzung der Grundstücke wird so weit wie möglich Rücksicht genommen. Falls trotzdem durch die Arbeiten Schäden entstehen, werden diese nach den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ersetzt.

Um Schäden an erdverlegten Leitungen zu vermeiden, holen wir großflächig entsprechende Informationen ein. Haben Sie selbst Leitungen auf Ihrem Grundstück verlegt? Zum Beispiel zur Bewässerung, Stromversorgung oder oberflächennahe Erdwärmekollektoren? Dann Informieren Sie uns bitte. Ihre Informationen helfen dabei, unsere Arbeiten für alle Beteiligten sicher durchzuführen.

Geologischer Dienst Nordrhein-Westfalen

De-Greiff-Straße 195 • 47803 Krefeld

Fon: 02151 897-0

E-Mail: boden@gd.nrw.de

Internet: gd.nrw.de

Ihre bodenkundlichen Kontaktpersonen:

Bodenkundliche Landesaufnahme

Hr. Dr. Werner, M.Sc.

Fon: +49 (0) 2151 897-356

Fachinformationssystem Bodenkunde

Fr. Welsberg, Dipl.-Geow. 'in

Fon: +49 (0) 2151 897-201

Beratung Landes- und Regionalplanung, Bodenschutz

Hr. Dr. Miara, Dipl.-Geogr.

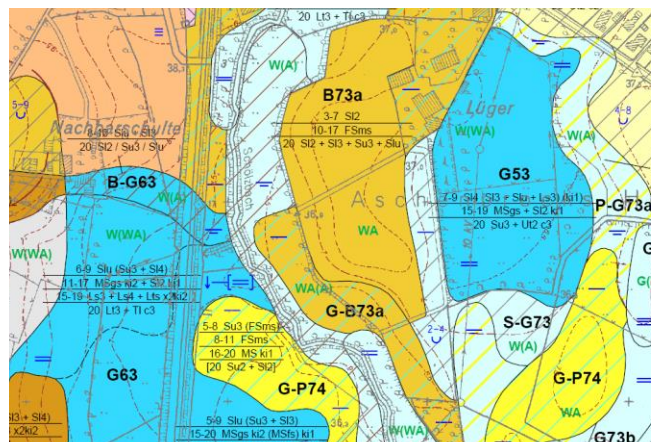
Fon: +49 (0) 2151 897-380

Bodenkarten im Internet (WMS) und WebGIS:

WebGIS: gd.nrw.de/pr_kd_wms_bk.htm



Weitere Informationen finden Sie unter:
gd.nrw.de



Ihre Kontaktperson vor Ort:

Hubertus Schulze Roberg

Fon: +49 (0) 2151 897- 583

+49 (0) 176 43816221



Über die geplanten bodenkundlichen Kartierungen werden die betroffenen Kreisverwaltungen sowie die zuständigen Landwirtschaftskammern und Regionalforstämter rechtzeitig schriftlich informiert. In der Regel werden die Informationen im Amtsblatt oder durch Aushang veröffentlicht. Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass eine persönliche Unterrichtung bei der Vielzahl von Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer oft nicht möglich ist.

Beispiele unterschiedlicher Böden



Podsol

(durch säurebedingte
Stoffverlagerung geprägt)



Braunerde

(durch Eisenfreisetzung und
Tonmineralbildung geprägt)



Gley

(durch Grundwasser geprägt)



Pseudogley

(durch Staunässe geprägt)



Plaggenesch

(humoser Bodenauftrag)